

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Konsekutiver Master-Studiengang "Cardiovascular Science" (Master of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Master of Science
Studienform	konsekutiv, Präsenz, Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Medizin
Studienbetrieb seit	12.03.2015
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	25
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	20
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	15
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien**

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

nicht einschlägig

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:  
keine

### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Studierenden Semesterpausen und die Möglichkeiten zur Heimreise ermöglichen
- Evaluation der Tätigkeiten der Vertrauenspersonen (Arbeitsgebiete, Ansprechbarkeit, Neutralität)
- Möglichkeiten zur besseren Integration von ausländischen Studierenden prüfen
- Zuständigkeiten/Ansprechpersonen für die verschiedenen Themen (insbesondere auch für das Thema Vereinbarkeitsanliegen) sind klar zu definieren
- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation und Nachdenken über weitere Optionen, wie das Studium mit Care-Verantwortung vereinbar gemacht werden kann
- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme am 17.3.25 **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission hat sich am 18.3.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt fest, dass die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert erneut das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Cardiovascular Science mit dem Abschluss Master of Science im Cluster Biomed der Fakultät für Medizin **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Cardiovascular Science" ist ein konsekutiver, 4-semesteriger Vollzeitstudiengang in englischer Sprache, welcher mittels seines modularisierten Aufbaus ein in sich geschlossenes und umfassendes Curriculum zu wissenschaftlichen, kardiovaskulären Fragestellungen beinhaltet. Aufbauend auf einem naturwissenschaftlichen Bachelorstudium sollen die Studierenden durch eine detaillierte Vermittlung der notwendigen Grundlagen auf tiefergehende Inhalte vorbereitet werden. Zu diesen Inhalten zählen sowohl klinische Aspekte, welche für das Verständnis einer translationalen Forschung unumgänglich sind, als auch moderne wissenschaftliche Ansätze. Ein zentrales Charakteristikum des Studiengangs ist seine starke praktische Ausrichtung, welche den Studierenden einen Einblick in den Alltag eines Wissenschaftlers geben soll und ihnen zudem erstmals erlaubt sich mit verschiedenen Themen im Bereich der kardiovaskulären Forschung auseinander zu setzen. Nach der vertiefenden Masterarbeit, sind die Studierenden optimal für eine anschließende Berufslaufbahn in der kardiovaskulären Forschung in der Akademie und Industrie, sowie in verwandten Berufsfeldern vorbereitet.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

- Ein Kurs zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ wurde erarbeitet und verpflichtend eingeführt
- Eine Wahlmodul zum Thema „Meet the Industry“, in dem ehemalige M.Sc./PhD von ihrem Karriereweg in der Industrie berichten, wurde etabliert und findet jährlich zu Beginn des Wintersemesters statt
- Einheitlicher Evaluationsbogen für die theoretischen Module sowie für die Laborrotationen ist erarbeitet und umgesetzt
- Für alle theoretischen Module wurde die Zeit der Klausuren auf 120 Minuten reduziert. Die finale Fragenanzahl soll 60 nicht unterschreiten.
- In der Zulassungsordnung wurde zusätzlich ein Eingangstest verankert, der die Auswahl passender (internationaler) Studierender erleichtern soll.
- Feedback zum gesamten Modul, inkl. Feedback zur Klausur und den Lehrpersonen ist über die Modulevaluation am Ende der Modulklausur möglich. Der Ablauf zu Feedback- und Widerspruchsmöglichkeiten zu Klausuren wird den Studierenden in der Einführungsveranstaltung erläutert. Rückfragen bei der Modulkoordination oder den Studiengangsverantwortlichen sind jederzeit möglich.
- Gastwissenschaftler\*innen werden zur Ausdifferenzierung und Vertiefung des Lehrangebots in die Lehre eingebunden (Modul M.CVS.004, 201, 301)

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Nenja Krüger, Berufsvertreterin
- Friederike Cuello, Fachvertreterin
- Frau Pia Wittmann, studentische Vertreterin

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp
- Prof. Dr. Kai Zhang
- Prof. Dr. Ernst A. Wimmer
- Ines M. Brüling (Studierende)
- Vincent Heemskerk (Studierender)
- beratend: Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten
- beratend und begleitend: Abteilung Studium und Lehre

### Abstract externes Gutachten Fachvertreterin:

Die Gutachterin hebt hervor, dass die Konzeption des Studiengangs Cardiovascular Science absolut gelungen sei und resümiert, dass die gesteckten Qualifikationsziele in hohem Maße erreicht würden. Der Aufbau des Curriculums inklusive der drei individuellen Laborrotationen (im eins-zu-eins Betreuungsformat) wird als innovativ bewertet, die Fachinhalte als aktuell und zielführend. Der Schwerpunkt der Karriereperspektive sei die kardiovaskulär-orientierte Grundlagenforschung und klinisch-translationalen Orientierung.

Die Zulassungskriterien werden als transparent, fair, zielführend und gut zugänglich beschrieben. Da Englischkenntnisse durch einen „kostspieligen“ Test (Cambridge, TOEFL) nachgewiesen werden müssten, regt die Gutachterin an, Überlegungen zur finanziellen Unterstützung von hilfebedürftigen Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Die Module und Lehrkonzepte des Studiengangs seien stimmig, objektiv und ermöglichten eine transparente Beurteilung der Studienleistungen. Modulabschlussprüfungen fänden generell im elektronischen Multiple Choice Format statt. Andere Prüfungsformate, die auch über Freitext-Fragen/Antworten verfügen, könnten in Erwägung gezogen oder getestet werden, um nicht nur Schlagwortwissen, sondern fundierte Zusammenhänge abzufragen und darstellen zu können.

In Bezug auf Kompetenzvermittlung bescheinigt die Gutachterin eine außerordentliche Förderung der Ausbildung, Vertiefung und Ergänzung wissenschaftlicher Fähigkeiten vom ersten Semester an. Zusätzlich stünden dem individuellen Bedarf angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Art und Umfang der Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung erhalten eine positive Bewertung. Als Anregung schlägt die Gutachterin die Auseinandersetzung mit ethisch-moralischen Themen vor, die die eigene Forschung betreffen und zur Meinungsbildung und kritischen Denkweisen anregen. Konkret bestünde die Möglichkeit, dass Studierenden aufgefordert werden, in den Reports der Laborrotationen ihr eigenes Thema diesbezüglich kritisch zu reflektieren.

Die Zahl der Dozent\*innen erscheine ausreichend, um eine adäquate Betreuung der Studierenden bei der Lehre zu gewährleisten. Die Lehrenden seien hochqualifiziert und hervorragend geeignet, den Studiengang intellektuell zu betreiben und ihre jeweiligen Fächer hochkompetent zu vertreten.

Die Gutachterin rät, die Evaluation hinsichtlich des Zeitpunktes und der Kriterien zu überarbeiten. Sie halte einen Zeitpunkt 1-2 Wochen vor der Klausur für wünschenswert (zeitnah, guter Rücklauf, unabhängig von der Studierenden-eigenen Performance). Die Inhalte der Evaluationskriterien sollten dahingehend überarbeitet oder angepasst werden, was wirklich an Informationen für die Verbesserung der Modullehre nützlich sei.

Die Gutachterin sieht Potenzial in verstärkter Zusammenarbeit mit Industriepartnern, Alumni und Fachgesellschaften bspw. in Form einer als Wahlpflichtmodul angebotenen Seminarreihe, die thematisch die individuellen Werdegänge, Positionen und Perspektiven adressiert. Wichtig sei es darauf zu achten, dass diese Veranstaltung nicht teilnehmerbegrenzt stattfindet, sondern ein ausreichend großer Hörsaal geplant werde, da anzunehmen sei, dass so eine Veranstaltung große Resonanz bei den Studierenden finden würde.

Auch die Bildung eines Alumni-Netzwerkes und ein Alumni-Treffen, das in regelmäßigen Abständen (1x pro Jahr oder alle 2 Jahre) stattfindet, könne dazu beitragen, den Studierenden einen tieferen Einblick in die Karriereperspektiven in Industrie oder der Akademie auf freiwilliger Basis ermöglichen. Die Teilnahme an Vortragsreihen und Tagungen der Fachgesellschaften könnten ebenfalls lohnend sein.

Die Gutachterin regt an zu prüfen, ob ein Industriepraktikum von 6 Monaten mit 8 Wochen als Laborrotation angerechnet werden könne.

Auch würden eigene Räumlichkeiten diesen wichtigen Studiengang aufwerten, die Zusammengehörigkeit der Studierenden weiter vertiefen und dem Studiengang einen vergleichbaren Stellenwert neben anderen Studiengängen bieten.

Der Gutachterin ist, bewusst, dass die von ihr vorgetragenen Anregungen und Verbesserungsvorschläge nur funktionierten, wenn zusätzliche Personalmittel zur Verfügung gestellt würden (auch möglich mittels einer Aufstockung der Stelle der Koordination (bislang 50%) um weitere 50%).

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreterin:**

Der Studiengang bereite Absolvent\*innen zielgerichtet überwiegend für Tätigkeiten in kardiovaskulären Forschungsbereichen der Akademie oder der pharmazeutischen Industrie, sowie im Biotechnologiebereich und Wissenschaftsmanagement von Unternehmen vor. Dabei sei es ein Alleinstellungsmerkmal und überaus begrüßenswert, dass die Unterrichtssprache Englisch sei.

Die Gutachterin hebt besonders hervor, dass der Studiengang viele praktische Teile enthalte (ca. 50%) und dass Laborpraktika 1:1 betreut würden. Dies ermögliche es den Studierenden, selbstständiges Arbeiten zu erlernen und verschiedene und individuell gewünschte Labortechniken kennenzulernen. Diese Fähigkeiten bereiteten die Studierenden bereits sehr gut für eine Masterarbeit, eine mögliche spätere Promotion und auch das Berufsfeld vor. Von einem weiteren Ausbau von Praktika in der (Pharma-)Industrie könnten Studierende profitieren, weil sie tieferen Einblick in verschiedene Berufsfelder außerhalb der Universität erhielten.

Die theoretischen Teile des Studiums seien logisch aufgebaut und gut geeignet zum Erwerb notwendiger Fähigkeiten, z.B. dem Präsentieren von Publikationen. Aktuelle Entwicklungen und der Erwerb daher neu zu entwickelnder Fähigkeiten sollten nach Meinung der Gutachterin ins Portfolio aufgenommen werden, so z.B. Digitalisierung der Medizin und Umgang mit personenbezogenen Daten. Sie regt zusätzlich Prüfungsformate mit offenen Aufgabenstellungen (Freitextfelder) an, um aktives und strukturiertes Verständnis zu den wichtigsten Themen evaluieren zu können.

Die Wahlmöglichkeiten des Professionalisierungsbereiches werden im Gutachten hoch geschätzt, da auf diese Weise überfachliches, intrinsisch motiviertes Lernen ermöglicht werde.

Die Einbindung von Lehrenden aus der Praxis stelle eine besonders positiv hervorzuhebende Eigenschaft des Studiengangs dar. Mit der Gesamtgröße von ca. 25 Studierenden haben die Studierenden eine sehr exklusive

Lernumgebung, was nach Meinung der Gutachterin in der Ausbildung hoch qualifizierter Absolvent\*innen resultiere.

Zum Ausbau der berufsorientierenden Angebote schlägt die Gutachterin einen stärkeren Austausch bzw. eine stärkere Einbindung der Alumni vor, um deren Erfahrungen und Einblicke in die Berufswelt für die Studierenden zugänglich zu machen. Besonders geeignet sei aus ihrer Sicht ein Wahlmodul, zum Beispiel im dritten Semester.

Der Bewerbungsprozess mit Interview der Kandidat\*innen findet allgemein hohe Zustimmung. Einzig eine Erweiterung um kostenfreie Englisch-Tests wäre eine Maßnahme, um einer breiteren Mehrheit die Bewerbung zu ermöglichen. Es folgt noch ein zweiter Hinweis in finanzieller Sicht zum Studiengang allgemein: es mögen Möglichkeiten geprüft werden, ob Studierende während der Laborpraktika als wissenschaftliche Hilfskraft eingestellt werden können.

Schließlich regt die Gutachterin eine optionale Flexibilisierung des Studienverlaufs an, damit im Sinne der Chancengerechtigkeit das Studium in verschiedenen Lebenslagen weitergeführt werden könne (Schwangerschaft, Care-Arbeit).

Sie betont am Ende mit Nachdruck, dass leicht zugängliche Lehrräume mit passender technischer Ausstattung das Studium und die Organisation des Studiengangs erleichtern würden.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Zusammengefasst schätzt die Gutachterin den Studiengang als gut strukturiert, organisiert und zielgerichtet ein. Sie schätzt vor allem die klare Struktur und den hohen praktischen Anteil des Studiengangs. Sie hebt ebenfalls anerkennend hervor, dass im ersten Modul interindividuelle Unterschiede im Kenntnisstand ausgeglichen werden und so allen Studierenden die Chance auf ein erfolgreiches Studium gegeben wird. Der Studiengang überzeugt die Gutachterin auch hinsichtlich der umfassenden Vorbereitung der Studierenden auf künftige Berufsfelder. Dazu zähle vor allem die intensive Forschungstätigkeit im Bereich kardiovaskulärer Krankheiten, die gesellschaftlich zukünftig von großer Relevanz sei.

Allerdings merkt die Gutachterin auch Verbesserungspotential an. So könne beispielsweise der Kontakt zur Industrie noch stärker ausgebaut werden. Idealerweise geschehe das durch ein Wahlpflichtmodul ohne Notendruck und rein informativ, um den eigenen Berufswunsch besser eingrenzen zu lernen. Dies könne Hand in Hand gehen mit der Pflege eines Alumni-Netzwerkes und dem Aufbau eines Mentoring Programms. Sie regt außerdem an, die Bewertungen der Lab Rotationen durch detaillierte Bewertungsbögen zu standardisieren und die Prüfungsformate in den theoretischen Modulen um offene Fragen zu erweitern. Auch solle es die Möglichkeit für individuelle Studienverläufe geben, vor allem für Studierende mit besonderen persönlichen Umständen.

Die individuelle Betreuung und der enge Kontakt zu Lehrenden und universitären Gremien werden als besonders positiv hervorgehoben. Auch die ausgeprägte internationale und interkulturelle Natur des Studiengangs werde betont. All das wirke sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus.

Alle nötigen Informationen zur Prüfungsordnung, Modulverzeichnis, Zulassungsordnung etc. seien auf der Internetseite sowohl auf deutscher als auch auf englischer Sprache leicht zu finden und barrierearm zu erreichen. Auch das universitäre Umfeld ermögliche ein gelingendes Studium. Die Universitätsbibliothek stelle Lernarbeitsplätze zur Verfügung und der Zugang zu aktueller Literatur wird geschätzt.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 12.03.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierende insbesondere sehr gut auf eine Promotion oder den Berufseinstieg vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Industrie. Die Gutachter\*innen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Die Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter\*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist. So stehen z.B. eigene Lehrräume zur Verfügung.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach §18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechenden Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener



Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.  
Das Kriterium ist *erfüllt*.

**7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Cardiovascular Science zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht.

Das didaktische Konzepte des Studiengangs zeichnet sich insbesondere durch einen hohen Praxisbezug aus, der auch von externen Gutachter\*innen positiv hervorgehoben und anerkannt wurde. Im Rahmen der Bewertung des Studiengangs wurde die Prüfungsvariabilität als zentrales Thema identifiziert. Es sollte erwogen werden, die Variabilität der Prüfungsformate zu erhöhen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Da die Fakultät jedoch bereits über ein flexibles und anpassungsfähiges Qualitätsmanagement verfügt, ist davon auszugehen, dass eine solche Erweiterung ohne größere Hindernisse umgesetzt werden kann.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die infrastrukturelle Ausstattung des Studiengangs. Es wird positiv vermerkt, dass mittlerweile eigene, feste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Verbesserung, die in früheren Evaluationen als Mangel thematisiert wurde, stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Zugleich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die langfristige Nutzung dieser Räumlichkeiten zu sichern, um auch in Zukunft optimale Studienbedingungen gewährleisten zu können. Ebenso ist die hohe Qualität der Labore bemerkenswert, die aufgrund ihrer Funktion als Forschungslabore hervorragend ausgestattet sind. Hier bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Infrastruktur zur Unterstützung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Studierenden.

Die Kommission empfiehlt, die Pausenzeiten durch digitale Lehrangebote vor oder nach Weihnachten zu erweitern, um besonders der hohen Zahl internationaler Studierender längere Heimreisen zu ermöglichen. Zudem sollen die bestehenden Einzelfalllösungen bei Vereinbarkeitsanliegen beibehalten und durch eine transparentere Kommunikation zu den zuständigen Ansprechpersonen ergänzt werden. Die Benennung von Vertrauenspersonen ist ein großes Plus, um den Studierenden Unterstützung und Beratung zu bieten. Darüber hinaus können sie die Studierenden neutral bei Schwierigkeiten und bei Konflikten vertreten. Es wird empfohlen, diese Arbeitsgebiete, Ansprechbarkeit und deren Neutralität zu evaluieren.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**3. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang Master of Science Cardiovascular Science ist ein englischsprachiger, stark international ausgerichteter forschungsorientierter Studiengang, der Studierende für eine Berufstätigkeit in der kardiovaskulären Grundlagenforschung oder der translationalen klinischen Forschung – in der Wissenschaft, in der pharmazeutischen Industrie oder im Biotechnologie-Bereich – oder im Wissenschaftsmanagement ausbildet.

Das Curriculum wird von allen drei Gutachterinnen gelobt. Von den Gutachterinnen wird insbesondere der systematische Aufbau, der von den humanmedizinischen Grundlagen startet und gezielt an aktuelle Forschungsthemen heranführt, als besonders positiv und zielführend hervorgehoben. Eine Nebenwirkung dieses Konzepts ist allerdings eine gewisse Verschulung und geringe Flexibilität im Studium. Weiter betonen die Gutachterinnen den hohen praktischen Anteil im Studium mit drei Laborrotationen und der Masterarbeit. Im Gutachten aus der Berufspraxis hebt Frau Dr. Krüger außerdem die Möglichkeit zum Erwerb weiterer praktischer Fähigkeiten im recht frei wählbaren Professionalisierungsbereich hervor.

Ein Punkt, der im Gespräch mit der Bewertungskommission diskutiert wurde, ist die geringe Varianz der Prüfungsformen, was auch von einem Teil der Vertreter\*innen der Studierenden kritisch gesehen wurde. Die Prüfungsformen im Masterstudiengang Cardiovascular Sciences bestehen überwiegend aus Multiple-Choice-Formaten und Laborberichten. Die Studiengangverantwortlichen haben hierzu erklärt, dass es hier derzeit zu einer Verschiebung hin zu Freitextfragen komme. Die Bewertungskommission empfiehlt, eine vermehrte Verwendung anderer Prüfungsformen weiter zu prüfen.

Die Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen adäquat wider. Im Rahmen des Strategieprozesses der Universitätsmedizin soll auch ein medizinspezifisches Leitbild Lehre entstehen, Bezüge auf dieses und das allgemeine Leitbild der Universität sollen dann nach und nach in die Ordnungen eingearbeitet werden.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines überzeugenden didaktischen Konzepts und gut strukturierten Curriculums, welches fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen von Grund auf aufbaut, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

#### 4. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Allgemein bewertet die Bewertungskommission die Studierbarkeit des Masters Cardiovascular Sciences positiv. Sie hat keine Hinweise auf strukturelle Einschränkungen in der Studierbarkeit oder Störungen im Prüfungssystem. Zu betonen ist, dass der Studienaufbau und die Praktika/Laborrotationen aus Sicht der Studierenden gut funktionieren und die Themen sowie der Aufbau passend sind.

Die Einführung einer Grundleistung (12 CP zum Ende des 2. Fachsemesters) über einen festgelegten Zeitraum soll insbesondere ausländischen Studierenden, die oft Studiennachweise für Behörden erbringen müssen, helfen. Dies begrüßt die Bewertungskommission und empfiehlt in diesem Zuge eine Pflichtberatung bzw. ein Beratungsangebot für betroffene Studierende.

Der Workload im Master Cardiovascular Sciences ist hoch, jedoch angemessen. Die Studiengänge sind grundsätzlich nicht teilzeitgeeignet, was auf inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen zurückzuführen ist, die von den jeweiligen Versuchsaufbauten abhängen. Der Bewertungskommission wurde mitgeteilt, dass die Fakultät bemüht ist, Einzelfalllösungen zu finden und somit die Vereinbarkeit bei Praktika ermöglicht wird (vgl. Nr. 6).

Die Kommission hat im Gespräch mit den Studierenden festgestellt, dass sie eine stärkere Nutzung der Online-Plattformen durch die Lehrenden wünschen, um Lehrmaterialien, Ressourcen und Kommunikationskanäle (früher) bereitzustellen. Dies würde nicht nur die Studierbarkeit verbessern, sondern auch die Effizienz und Transparenz im Unterricht erhöhen.

Für den Master Cardiovascular Sciences gibt es grundsätzlich Beratungsmöglichkeiten für Studierende aus dem In- und Ausland, darunter eine offene Sprechstunde. Die Bewertungskommission ist der Auffassung, dass die Koordination des Masterstudiengangs jedoch stark ausgelastet ist. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass Anliegen der Studierendenschaft bezüglich der Studierbarkeit zwar direkt angegangen werden, aber dass es wegen der Auslastung auch an der Kommunikation fehle. Daher ist es besonders positiv hervorzuheben, dass zusätzlich in jeder Studiengangkohorte Vertrauenspersonen ernannt wurden. Sie agieren als u.a. Vertretung der Studierenden bei Konflikten mit Dozent\*innen oder anderen Studierenden und gewinnen u.U. mehr/leichter Vertrauen und Verständnis seitens der Studierenden. Insgesamt kann eine Vertrauensperson eine wichtige Anlaufstelle für Studierende sein, die Unterstützung und Beratung benötigen. Die Bewertungskommission empfiehlt, die Maßnahmenumsetzung zu evaluieren.

Ausländischen Studierenden ist in diesem Studiengang besonderes Augenmerk zu geben. Sie machen rund 80 % der Studierenden aus. Die Integration der internationalen Studierenden stellt eine große Herausforderung dar. Es gibt eine Einführung in das deutsche System im Rahmen einer Willkommensveranstaltung, dieses Beratungsangebot wird jedoch zum Teil nicht wahrgenommen. Um die Betreuung und Integration internationaler Studierender zu verbessern, empfiehlt die Bewertungskommission, ein Onboarding auf Augenhöhe anzubieten, um somit für die Studierenden einen guten Start mit einer guten Vertrauensbasis zu ermöglichen. Hier könnte auch ein Tandem-System mit höheren Semestern eine Möglichkeit sein.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Evaluation der Tätigkeiten der Vertrauenspersonen (Arbeitsgebiete, Ansprechbarkeit, Neutralität)
- Möglichkeiten zur besseren Integration von ausländischen Studierenden prüfen

## **5. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **6. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Die Ausstattung erscheint insgesamt adäquat. Die Anzahl, der Status und die wissenschaftliche Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für den Studienbetrieb angemessen. Der Anteil der Hochschullehrer\*innen und der Hauptamtlichen ist im Verhältnis angemessen, um den Anforderungen des Masterprogramms gerecht zu werden. Die Lehrkapazität ist insgesamt auskömmlich vorhanden, um die Studieninhalte angemessen zu vermitteln. Die Denominationen der beteiligten Professuren decken die relevanten Gegenstandsbereiche des Studiengangs gut ab, was auch die externen Gutachten bestätigen; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an der Fakultät ermöglichen Lehre auf höchstem Niveau.

Die Bewertungskommission kann den von den Gutachterinnen positiv hervorgehobenen hohen Anteil an Laborpraktika und die hervorragende Ausstattung der Labore bestätigen.

Von den Gutachterinnen wurde angesprochen, dass von der Medizinischen Fakultät für den Studiengang spezifisch zugewiesene Lehrräume zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist erfreulicherweise bereits geschehen: es gibt mittlerweile einen kleinen Pool an Räumen, auf den der Studiengang zugreifen kann. Diese Zuweisung der Räume sollte verstetigt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## **7. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis (ModulVz), dem Vorlesungsverzeichnis und FlexNow, welche allen Studierenden und Lehrenden eine einfache und schnelle Zugriffsmöglichkeit auf alle relevanten Informationen bieten. Im betrachteten Studiengang sind Informationen zur Studienorganisation transparent in den jeweiligen Ordnungen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Das dezentrale Qualitätsmanagement der Fakultät stellt sicher, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs rasch ergriffen und den Studierenden transparent kommuniziert werden. Weiterhin bietet die Fakultät eine Studienberatung, wo individuelle Fragen geklärt werden können. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsrunden ist über die Webseiten der Fakultät öffentlich zugänglich.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## **8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Im Studiengang Cardiovascular Science wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Studierenden angestrebt, um eine vielfältige und inklusive Studienumgebung zu fördern. Unter den Bewerbungen zum

Studiengang ist das Verhältnis weiblicher und männlicher Bewerber\*innen nahezu ausgeglichen ist. Das Auswahlverfahren ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung transparent geregelt und wird von der Kommission als fair wahrgenommen. Bei den am Studiengang beteiligten Lehrpersonen ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen.

Der Studiengang ist aufgrund seines hohen Praxisanteils und der naturwissenschaftlichen Versuche, die eine bestimmte Laufzeit erfordern, nicht in Teilzeit studierbar. Die drei Laborrotationen, die acht Wochen dauern, sind Teil des umfassenden Praxisanteils, der für die Ausbildung in diesem Bereich unerlässlich ist. Laut Auskunft der Fakultät sind individuelle Absprachen mit den Betreuer\*innen der Laborrotationen möglich zur Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Zur Erhöhung der Transparenz von individuellen Absprachen empfiehlt die Kommission, die Erstellung einer Liste möglicher Labore mit Hinweisen zur Vereinbarkeit (z.B. Praktikum kann vormittags durchgeführt werden). Hinsichtlich der Blockveranstaltungen, die nacheinander belegt werden müssen, bemüht sich die Studiengangskoordination, auf individuelle Bedarfe der Studierenden einzugehen und flexible Lösungen zu finden, um die Teilnahme an den Blockveranstaltungen für alle Studierenden möglich zu machen; dies sollte transparenter kommuniziert werden, um mehr Studierenden diese Möglichkeiten zu eröffnen und Fairness sicherzustellen. Einzelne Lehrveranstaltungen werden mit Podcasts/Video-Aufzeichnungen ergänzt, um Studierenden Flexibilität zu ermöglichen. Das Thema Vereinbarkeit sollte weiter stringent verfolgt werden.

Der Anteil internationaler Studierender ist mit durchschnittlich 85 Prozent Studierender, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, sehr hoch. Die Angebote von Göttingen International sind den internationalen Studierenden laut Aussprache mit den Studierendenvertreter\*innen bekannt und werden wahrgenommen.

Mit Änderung der Zulassungsordnung in 2024 wurden die Bewerbungsfristen vorgezogen, um Visa-Probleme für internationale Studierende zu vermeiden und ihnen einen reibungslosen Studienbeginn zu ermöglichen. Zu Beginn des Masterstudiums findet eine Einführung in die Arbeit im Labor im XLab statt, um alle Studierenden auf einen Stand zu bringen.

Die Bewertungskommission hat den Eindruck gewonnen, dass Laborrotationen oder Wahlpflichtmodule mit Teilnahmepflicht während der Semesterferien eine psychische Belastung für Studierende darstellen können. Die Bewertungskommission empfiehlt daher, zumindest die Möglichkeit hybrider Lehre in der Woche vor Weihnachten in Erwägung zu ziehen, damit internationale Studierende ihre Familie besuchen können und somit ein Zeitfenster für eine längere Erholungspause geschaffen werden kann.

Zum Nachteilsausgleich können sich Studierende bei der Studiengangskoordination oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beraten lassen. Die Unterlagen und das Gespräch mit den Studierenden haben keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt würden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Studierenden Semesterpausen und die Möglichkeiten zur Heimreise ermöglichen
- Zuständigkeiten/Ansprechpersonen für die verschiedenen Themen (insbesondere auch für das Thema Vereinbarkeitsanliegen) klarer zu definieren
- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation und Nachdenken über weitere Optionen, wie das Studium mit Care-Verantwortung vereinbar gemacht werden kann

9. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*



## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profizielen gebeten.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.